

Anfrage öffentlich	Datum 08.07.2024	Nummer F0194/24
Absender Stadträtin Rebekka Grotjohann, Stadtrat Noah Biswanger Fraktion DIE LINKE		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 08.07.2024	
Kurztitel Sachstand: Barrierefreier und -armer Wohnraum in Magdeburg		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie die Behindertenbeauftragte u.a. in ihrem Jahresbericht 2022 (I085/22) festgestellt hat, mangle es an bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum in der Stadt (vgl. ebd.: 20). Zu gleicher Auffassung gelangt ebenso die Verwaltung ganz generell (vgl. S0037/24, Antwort auf Frage 1, S. 1). Infolge der Berichterstattung organisierte der Ausschuss für Familie und Gleichstellung in der vergangenen Wahlperiode ein Fachgespräch mit Wohnungsunternehmen, um sich über Bedarfe und Handlungsnotwendigkeiten auszutauschen. Ein Kritikpunkt der Unternehmen war, dass DIN-Norm gerechter, barrierearmer bzw. -freier Wohnraum nicht in den Regelsätzen der Unterkunftsrichtlinie enthalten sei, wodurch wiederum individuelle Einzelfallbehandlungen in der Folge nötig seien. Zudem fehlt es seit dieser Austauschrunde im Rahmen der Sitzung vom 20.06.2023 (FuG/044(VII)/23) an aktualisierten Zahlenwerten zur Bestandentwicklung barrierefreien und -armen Wohnraums in Magdeburg.

Es sei darauf verwiesen, dass die Thematik bezahlbaren, barrierefreien und -armen Wohnraums weit mehr Zielgruppen als Menschen mit Behinderung umfasst. Ebenso ist dies für Familien, pflegende Angehörige oder auch Seniorinnen und Senioren von großer Relevanz. Im Zuge des sich vollziehenden demografischen Wandels ist zu erwarten, dass der Bestand an eben solchem Wohnraum von stetig wachsender Bedeutung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten sein wird.

Wir wünschen uns im Rahmen der Beantwortung der Fragen eine Einbeziehung der Wohnungsunternehmen in Magdeburg.

Daher fragen wir Sie:

1. Wie hoch beziffert sich der Bestand an barrierearmen bzw. -freien Wohnraum in Magdeburg?
 - a. Wie hoch beziffert sich die Gesamtzahl an barrierearmen bzw. -freien Wohnungen in den jeweiligen Stadtteilen? Welchen prozentualen Anteil machen diese wiederum am Gesamtwohnraumbestand aus?
 - b. Wie hoch beziffert sich der durchschnittliche m²-Preis für eben solchen Wohnraum in den jeweiligen Stadtteilen?
 - c. Wie viele Wohnungen sind barrierefrei gemäß DIN-18040-2?
 - d. Wie viele Wohnungen wurden seit 2022 je Jahr in barrierearmen bzw. -freien Wohnraum umgebaut? Wie viele barrierearme bzw. -freie Wohnungen wurden im selben Zeitraum seitdem neu gebaut (im Verhältnis zur Gesamtzahl neu gebauten Wohnraums)?

2. Inwiefern wird seitens der Verwaltung anvisiert, im Rahmen einer künftigen Anpassung der Unterkunftsrichtlinie eine extra Regelung für DIN-Norm gerechten Wohnraum einzufügen? Wenn nein, warum nicht?
3. Zu welcher Einschätzung gelangt die Verwaltung, inwiefern eine unter 2. benannte Regelung für DIN-Norm gerechten Wohnraum zu Vereinfachungen im Verwaltungsverfahren bei den Kosten zur Unterkunft führen könnte? Wenn dies negativ eingeschätzt wird, warum?
4. Welche Überlegungen existieren darüber hinaus innerhalb der Stadtverwaltung, wie die Problematik fehlenden bezahlbaren, barrierearmen bzw. -freien Wohnraums in den kommenden Jahren im Rahmen der Stadtentwicklung angegangen werden soll?
5. Welche Konsequenzen sind durch fehlenden bezahlbaren, barrierearmen bzw. -freien Wohnraum mit Blick auf steigende Ausgaben im Bereich Kosten der Unterkunft in den kommenden Jahren zu erwarten? Welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus?

Wir bitten um ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Rebekka Grotjohann
Stadträtin

Noah Biswanger
Stadtrat